© DRSC e.V. | Joachimsthaler Str. 34 | 10719 Berlin | Tel.: (030) 20 64 12 - 0 | Fax: (030) 20 64 12 - 15
Internet: www.drsc.de | E-Mail: info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

FA NB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	**55. FA NB / 11.11.2026 / 12:00 – 13:00 Uhr**
TOP:	**05 – ISSB-Entwurf PS Nature-related disclosure**
Thema:	**Vorstellung des Entwurfs und Planung des Feedback**
Unterlage:	**55_05_FA-NB_PS-Nature_CN**

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
55_05	55_05_FA-NB_PS-Nature_CN	Cover Note
55_05a	55_05a_FA-NB_PS-Nature_ Basis	Vorstellung der Inhalte des Entwurfs und Planung des DRSC-Feedbacks
55_05b	55_05b_FA-NB_PS-Nature_ PS	Exposure Draft IFRS Sustainability Disclosure Practice Statement 1 *Nature-related Disclosures*
55_05c	55_05c_FA-NB_PS -Nature_ BfC	Basis for Conclusions on IFRS Sustainability Disclosure Practice Statement 1 *Nature-related Disclosures*
55_05d	55_05d_FA-NB_PS-Nature_ IE	Accompanying Guidance (Illustrative Examples) on IFRS Sustainability Disclosure Practice Statement 1 *Nature-related Disclosures*
55_05e	55_05e_FA-NB_PS-Nature_ Snapshot	Snapshot: Kompakte Zusammenfassung zum Entwurf

Stand der Informationen: 09.11.2026.

2 Ziel der FA NB-Sitzung

2 Ziele der Sitzung sind die Vermittlung der wesentlichen Inhalte des ISSB-Entwurfs, ein Update zum Diskussionsstand bei EFRAG sowie die Erörterung des weiteren Vorgehens zum DRSC-Feedback. **Erste Einschätzungen und Beobachtungen der FA-Mitglieder zum Entwurf als Grundlage für die Entwicklung einer DRSC-Kommentierung sind ausdrücklich erwünscht.**

3 ISSB: Hintergrund und Inhalte des Entwurfs

3 Das International Sustainability Standards Board (ISSB) hat am 22. Oktober 2026 den Entwurf eines Practice Statement zu naturbezogenen Angaben (*Nature-related Disclosures*) veröffentlicht. Alle im Rahmen der Konsultation veröffentlichten Unterlagen sind hier abrufbar. Bis zum 19. Februar 2027 können Interessengruppen dazu Stellung nehmen.

4 Ziel des Projekts ist es, Unternehmen dabei zu unterstützen, wesentliche naturbezogene Risiken und Chancen für Investoren transparent und vergleichbar offenzulegen. Dabei geht es insbesondere darum, wie die Abhängigkeiten eines Unternehmens von der Natur und seine Auswirkungen auf die Natur zu finanziellen Risiken und Chancen führen können.

5 Mit dem Entwurf konkretisiert das ISSB die bestehenden Anforderungen. IFRS S1 verpflichtet Unternehmen, wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen offenzulegen, die ihre wirtschaftlichen Aussichten beeinflussen können. Der PS-Entwurf soll genauer erläutern, wie diese Anforderungen auf naturbezogene Themen angewendet werden können. Dabei sollen Natur- und Klimathemen sowie weitere Nachhaltigkeitsaspekte gemeinsam betrachtet und mit den Informationen im Jahresabschluss verknüpft werden.

6 Bei der Entwicklung des Entwurfs hat sich das ISSB maßgeblich an den Empfehlungen der Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD) orientiert. Besonders berücksichtigt werden die Bedeutung des jeweiligen Standorts des Unternehmens für naturbezogene Risiken und Chancen sowie die Interessen indigener Bevölkerungsgruppen, lokaler Gemeinschaften und weiterer betroffener Interessengruppen.

7 Das ISSB schlägt vor, die Anforderungen als eigenständiges Practice Statement zu veröffentlichen. Dieses durchläuft denselben Konsultationsprozess wie ein Standard, wäre jedoch grundsätzlich freiwillig anzuwenden. Unternehmen könnten weiterhin die Übereinstimmung mit den ISSB-Standards erklären, ohne jedoch das Practice Statement anzuwenden. Ziel ist es, eine qualitativ hochwertige naturbezogene Berichterstattung zu fördern, ohne die laufende Umsetzung der bestehenden ISSB-Standards zu beeinträchtigen.

8 Neben den inhaltlichen Vorschlägen bittet das ISSB auch um Rückmeldungen zur Veröffentlichungsform. Zur Diskussion steht, ob das Practice Statement wie vorgeschlagen veröffentlicht oder ob stattdessen beispielsweise ein verbindlicher Standard entwickelt werden soll. Zudem wurde bei der Ausarbeitung darauf geachtet, dass Unternehmen die vorgeschlagenen Angaben möglichst konsistent mit den Anforderungen der Global Reporting Initiative (GRI) und der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) verbinden können.

4 EFRAG: Beratungsstand und Zeitplan zur Stellungnahme

9 EFRAG hat die Erörterung des ISSB-Entwurfs zu naturbezogenen Angaben (Nature-related Disclosures) am 20. Oktober 2026 in der Sustainability Reporting Technical Expert Group (SR

TEG) aufgenommen. Auf Grundlage der Diskussionen wurde der Entwurf eines Kommentarschreibens (Draft Comment Letter, DCL) erarbeitet. Die Beratung des DCL im SR TEG findet am 9. November 2026 statt; die Verabschiedung durch das Sustainability Reporting Board (SRB) ist für den 10. November 2026 vorgesehen. Die Veröffentlichung des DCL zur öffentlichen Konsultation ist für den 16. November 2026 geplant. Die Konsultationsfrist beträgt 60 Tage.

10 Für Dezember 2026 sind ergänzend zwei Stakeholder-Workshops geplant, um weitere Rückmeldungen und Perspektiven in die Stellungnahme einfließen zu lassen.

11 Die Übermittlung des finalen Kommentarschreibens an das ISSB ist für Anfang März 2027 vorgesehen.

12 Der DCL enthält Anmerkungen dazu, wie eine möglichst hohe Interoperabilität zwischen den ISSB-Standards und den ESRS erreicht werden könnte. Hervorgehoben wird die besondere Relevanz vor dem Hintergrund, dass weltweit mehr als 1.200 Unternehmensgruppen in den Anwendungsbereich der ESRS-40a fallen und vielfach zugleich Berichtspflichten in ihren jeweiligen Jurisdiktionen unterliegen, die auf den ISSB-Standards basieren. Darüber hinaus umfasst der DCL Kommentare, die darauf abzielen, die Klarheit und den Entscheidungsnutzen des Practice Statements zu erhöhen und damit die Anwendbarkeit und Anschlussfähigkeit der vorgeschlagenen Angaben zu verbessern.

13 Hinsichtlich der Form wird darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichung als Practice Statement (anstelle eines eigenständigen IFRS-Standards) zwar dazu beitragen könne, mögliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung von IFRS S1 und IFRS S2 zu vermeiden, zugleich jedoch Fragen zur Einordnung innerhalb der IFRS-Nachhaltigkeitsarchitektur aufwerfe. Dies betreffe insbesondere das Verhältnis und die jeweilige Rolle des Practice Statements zu den SASB-Standards sowie zu weiteren optionalen Referenzquellen. (Siehe hierzu auch die Erörterung des Verhältnisses zwischen den SASB-Standards und den IFRS Sustainability Disclosure Standards im Rahmen der ISSB-Sitzung im Oktober 2026 zur Überarbeitung der SASB-Standards; Agenda Paper 6 und ISSB Update October 2026)

14 Zudem seien der maßgebliche Status des Practice Statements und die Frage, inwieweit es trotz seines formal freiwilligen Charakters in der Praxis als faktische Anforderung angesehen werden könnte, noch nicht hinreichend geklärt.

15 Auch die Auswirkungen der gewählten Form auf die Interoperabilität mit den ESRS seien nicht eindeutig absehbar. Die freiwillige Anwendung des Practice Statements könne zwar den Umgang mit möglichen Unterschieden zu den ESRS erleichtern, zugleich erschwere sie jedoch die Einschätzung, in welchem Umfang die IFRS-Angaben tatsächlich mit den ESRS interoperabel seien.

16 Grundsätzlich besteht seitens EFRAG die vorläufige Einschätzung, dass – rein inhaltlich betrachtet – die Vorschläge des ISSB die Interoperabilität mit den ESRS nicht wesentlich beeinträchtigen

dürften. In mehreren Bereichen könnten sie jedoch zusätzliche Angaben von ESRS-Anwendern erforderlich machen, damit diese die Anforderungen des Practice Statements erfüllen können, etwa im Hinblick auf Szenarioanalysen, Zusammenhänge zwischen Klima und Natur sowie Kennzahlen.

17 Die Vorschläge des ISSB zur Einbindung indigener Völker, lokaler Gemeinschaften und betroffener Stakeholder könnten aus Sicht von EFRAG Herausforderungen für die Interoperabilität mit den ESRS mit sich bringen. Die ESRS legten einen stärkeren Schwerpunkt auf die übergreifenden Konzepte der Sorgfaltspflicht (Due Diligence) und der Achtung der Menschenrechte. Zudem sei beim ISSB nicht hinreichend klar, wie soziale Themen innerhalb der Nachhaltigkeitsberichterstattungsarchitektur einheitlich behandelt würden

18 Der Entwurf des Practice Statements könnte hinsichtlich seines Anspruchsniveaus und seines Entscheidungsnutzens weiter gestärkt werden, wenn zusätzliche branchenübergreifende spezifische Kennzahlen, etwa zum Thema „Wasser“, aufgenommen würden. Dies könnte jedoch die Interoperabilität mit den ESRS erschweren, sofern keine Abstimmung mit den einschlägigen ESRS-Umweltstandards erfolge.

5 DRSC: Geplante Aktivitäten

19 Das DRSC beginnt in der aktuellen Sitzung mit der Erörterung des ISSB-Entwurfs. In der aktuellen und den folgenden Sitzungen des Fachausschusses soll der Entwurf weiter im Detail diskutiert und eine DRSC-Kommentierung erarbeitet werden.

20 Ergänzend ist für den 30. November 2026 von 14:00 bis 15:30 Uhr MEZ eine gemeinsame öffentliche Diskussion (ÖD) von ISSB und DRSC zum Entwurf geplant. Vertreter des ISSB werden die wesentlichen Inhalte des Entwurfs vorstellen und mit den Teilnehmenden die vorgeschlagenen Empfehlungen sowie deren Auswirkungen auf die Berichtspraxis erörtern. Die Veranstaltung findet auf Englisch statt. Eine Anmeldung ist bis zum 24. November 2026 über den Registrierungslink möglich.